

6. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - auf dem Gebiet der Stadt Dortmund

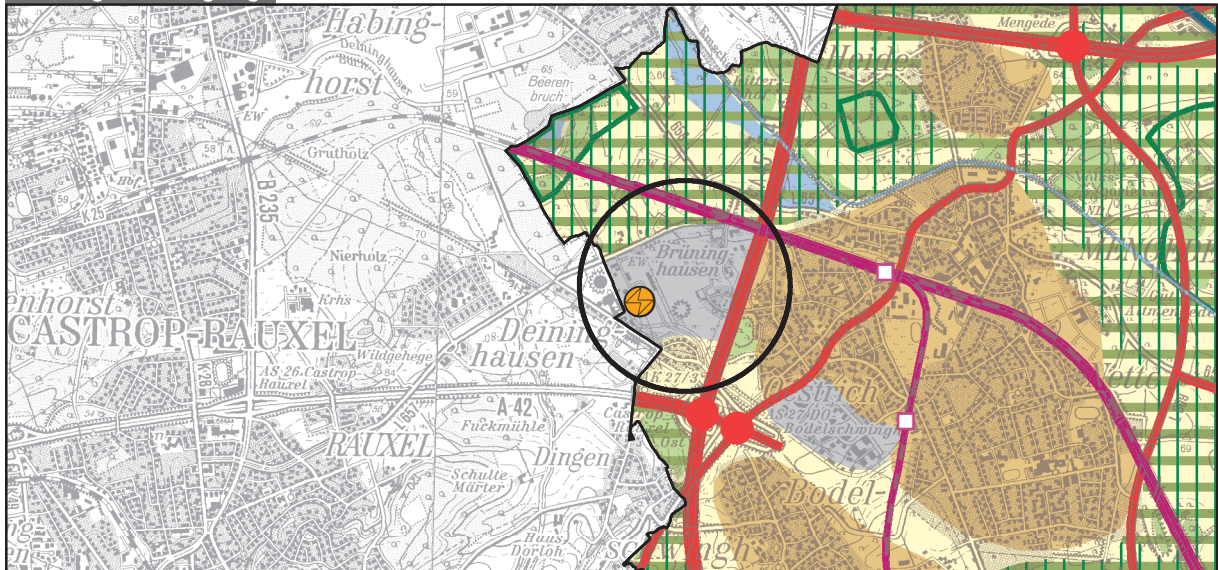
Aufhebung der Nutzungsbindung "Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe"
(ehemaliger Kraftwerksstandort Knepper)

Aufgestellt durch die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 15.06.2020

Angezeigt durch die Regionalplanungsbehörde am 25.06.2020

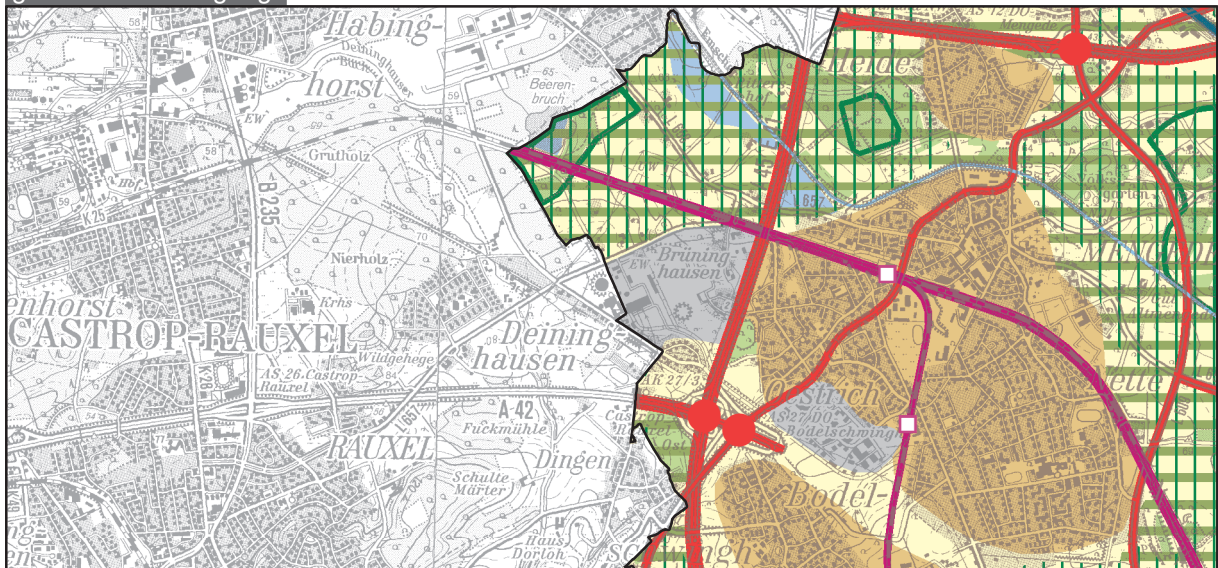
Bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen
(GV. NRW Ausgabe 2020 Nr. 43 vom 30.09.2020, S. 910)

bisherige Festlegung:



(Auszug aus der zeichnerischen Darstellung des Regionalplans - Teilabschnitt "Oberbereich Dortmund - westlicher Teil", Maßstab 1:50.000)

geänderte Festlegung:



- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- Oberflächengewässer
- Waldbereiche
- Schutz der Natur
- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
- Regionale Grünzüge

- Anschlussstelle, Straßennetz
- Haltepunkte für den überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
- Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
- Fließgewässer
- Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr, Bestand, Bedarfsmaßnahmen
- Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

- Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
- Wasserstraßen unter Angabe der Güterumschlagshäfen